



Nachgeordnete
Ober-, Mittel- und Unterbehörden der
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-4401
FAX 0228 300-4499
E-MAIL ual-ws1@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF **Wasserwirtschaftliche Unterhaltung an Bundeswasserstraßen
- Grundzüge für ein Handlungskonzept**

BEZUG Erlasse WS 15/526/7.1 vom 01.12.2008 und WS 14/ 5242.3/3 vom 10.02.2009
AZ WS 14/WS 15/5242.3/3
DATUM Bonn, 10.06.2009

Die WSV ist als Eigentümerin der Bundeswasserstraßen auch für deren wasserwirtschaftliche Unterhaltung verantwortlich. Dies ist mit den Bezugserlassen als Erweiterung der Unterhaltungsaufgabe bereits geregelt worden. Welche wasserwirtschaftlichen Unterhaltungsmaßnahmen im Einzelfall durchzuführen sind, orientiert sich an den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen nach WRRL. Die konkreten Unterhaltungsmaßnahmen werden durch die Länder initiiert und sind in enger Zusammenarbeit mit diesen umzusetzen. Ein unabgestimmtes Vorgehen der WSV kommt nicht in Betracht.

Um ein einheitliches Vorgehen innerhalb der WSV hinsichtlich der Aufgabenumsetzung und der Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden zu erwirken, wurde eine Ad-hoc Arbeitsgruppe mit der Erstellung von Grundzügen für ein Handlungskonzept beauftragt.

Unter Berücksichtigung der Anregungen aus der WSV-Informationsveranstaltung zur wasserwirtschaftlichen Unterhaltung am 08.06.2009 in Koblenz hat die ad-hoc AG ein Arbeitspapier „Wasserwirtschaftliche Unterhaltung an Bundeswasserstraßen - Grundzüge für ein Hand-



lungskonzept“ erstellt. Dieses sowie die Veranstaltungs- und Diskussionsbeiträge vom 08.06.2009 sind im WSV-Intranet eingestellt unter:

http://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/14_klimaschutz_umweltschutz_gewaesse_rkunde/Weitere_Informationen/index.html

Die „Grundzüge für ein Handlungskonzept“ liefern erste konzeptionelle Vorgaben für einen abgestimmten Umgang mit der erweiterten Unterhaltungsaufgabe in der WSV. Darüber hinaus dienen sie als Handreichung für Stellungnahmen und Einvernehmenserteilung zu den WRRL-Maßnahmenprogrammen und -Bewirtschaftungsplänen der Länder.

In den „Grundzügen für ein Handlungskonzept“ wird der rechtliche Rahmen (vgl. Kap. 2) bereits jetzt mit einem hohen Konkretisierungsgrad dargestellt und ist insoweit verbindlich. Darüber hinaus werden die zum jetzigen Zeitpunkt erkennbaren und noch weiter zu formulierenden Handlungserfordernisse für eine sowohl verkehrliche als auch wasserwirtschaftliche Wasserstraßenunterhaltung aufgezeigt. Die skizzierten Beispiele und Arbeitspakete werden im Sinne eines ‚lebenden‘ Papiers zeitnah weiter ausgestaltet (vgl. Kap. 3 bis 5). Mit der Vorbereitung der Arbeitspakete und der Einleitung des Bearbeitungsprozesses wird das BMVBS eine Arbeitsgruppe beauftragen.

Im Auftrag

gez. Reinhard Klingen